

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Gemeinderat Hergensweiler

- a. Beschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds**
- b. Beschluss über das Nachrücken eines Gemeinderatsmitglieds**
- c. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**
- d. Beschluss über die Stellvertretung eines Gemeinderatsmitglieds in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**
- e. Beschluss über die Stellvertretung eines Gemeinderatsmitglieds in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe**

Mit E-Mail vom 12. Dezember 2022 teilte Gemeinderat Michael Rehm mit, er lege sein Mandat nieder (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

In diesem Fall rückt gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ein Listennachfolger nach.

Bei der Wahl des Gemeinderates am 15. März 2020 wurden als Listennachfolgerin bzw. Listennachfolger Frau Christiane Schneider (390 gültige Stimmen) und Herr Albert Wagner (389 gültige Stimmen) gewählt.

Frau Schneider ist bereits in den Gemeinderat nachgerückt, sodass Herr Wagner der nächste Listennachfolger ist.

Herr Wagner hat bereits fristgerecht schriftlich mitgeteilt, dass er bereit ist, das Mandat zu übernehmen.

Nach Beendigung der Wahlzeit des Wahlausschusses entscheidet der Gemeinderat über die Niederlegung des Amtes und das Nachrücken eines Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Gemeinderat Michael Rehm ist im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 1a persönlich beteiligt i. S. d. Art. 49 Abs. a GO und kann an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Zum Ausscheiden von GR Rehm gibt BM Strohmaier an, dass GR Rehm seit 2008 im Gemeinderat tätig war und immer sehr diskussionsfreudig, aber auch kompromissbereit gewesen sei. Das Wohl der Gemeinde Hergensweiler sei GR Rehm stets sehr am Herzen gelegen.

a. Beschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Michael Rehm mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat der Gemeinde Hergensweiler ausscheidet.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

b. Beschluss über das Nachrücken eines Gemeinderatsmitglieds

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Albert Wagner mit sofortiger Wirkung in den Gemeinderat der Gemeinde Hergensweiler nachrückt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

c. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO).

Anstelle eines Eides kann auch ein Gelöbnis geleistet werden.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Erster Bürgermeister Strohmaier bittet Herrn Wagner, die rechte Hand zu erheben.

Dann bittet er ihn, die Eidesformel gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 2 zu sprechen.

d. Beschluss über die Stellvertretung eines Gemeinderatsmitglieds in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Gemäß Gemeinderatsbeschlüssen vom 14.05.2020 vertritt GR Michael Rehm GR Bernhard Merkel in der Gemeinschaftsversammlung sowie den 3. Bür-

germeister Alfred Biesenberger in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe.

GR Albert Wagner ist nicht persönlich beteiligt und darf an den folgenden Abstimmungen teilnehmen (Art. 49 Abs. 2 Ziff. 2 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt GR Albert Wagner zum Stellvertreter von GR Bernhard Merkel in der Gemeinschaftsversammlung.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0

e. Beschluss über die Stellvertretung eines Gemeinderatsmitglieds in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe

Der Gemeinderat entsendet GR Albert Wagner als Stellvertreter von 3. Bürgermeister Alfred Biesenberger in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 15.12.2022

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 in der jetzt geänderten Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

3. Antrag auf Baugenehmigung

Bauherr: [REDACTED]

Bauvorhaben: Neubau Geräteschopf

Bauort: Bodenseestraße 9

Das Vorhaben, Neubau Schopf, liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Hergensweiler weist den betroffenen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient sowie nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Freistehende landwirtschaftliche Gebäude können mit bis zu 100 m² Bruttogrundfläche nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei sein. Nachdem der Schopf jedoch neben das Wirtschaftsgebäude gebaut wird, unterliegt das Vorhaben der Genehmigungspflicht.

Die Betriebsdienlichkeit prüft bzw. bescheinigt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Versorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, [REDACTED], Neubau Schopf, auf der Fl. Nr. 1134/2 der Gemarkung Hergensweiler, Bodenseestraße 9, i. d. F. v. 27.12.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0

4. Antrag auf Baugenehmigung

Bauherr: [REDACTED]

Bauvorhaben: Überdachung einer Lagerfläche

Bauort: Oberholz 7

Das Vorhaben, Überdachung einer Lagerfläche, liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Hergensweiler weist den betroffenen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung

gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient sowie nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Betriebsdienlichkeit prüft bzw. bescheinigt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Versorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, [REDACTED], Überdachung einer Lagerfläche, auf den Fl. Nrn. 899 und 900 der Gemarkung Hergensweiler, Oberholz 7, i. d. F. v. 29.12.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0

5. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan "Witzigmänn-Egghalden" sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes "Witzigmänn" der Gemeinde Sigmarszell

Die Gemeinde Hergensweiler wurde mit Anschreiben vom 07.12.2022 am Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes „Witzigmänn-Egghalden“ sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes „Witzigmänn“ der Gemeinde Sigmarszell beteiligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. Laut der Statistik zur Bevölkerungsentwicklung in Schwaben, des Statistischen Landesamtes Bayern, ist für die Gemeinde Sigmarszell bis zum Jahr 2031 ein Zuwachs von bis zu 2,5 % zu erwarten, was bei aktuell etwa 2.927 Einwohner einem Zuwachs von ca. 70 Einwohnern entspricht. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung waren in der Gemeindeverwaltung zahlreiche konkrete Anfragen zu Wohnbaugrundstücken registriert, welche diese Zahl deutlich übersteigen. Ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist es der Gemeinde nicht möglich, dieser Nachfrage gerecht zu werden. In der Gemeinde gibt es nicht ausreichend Baulücken, Gebäudeleerstände oder sonstige Nachverdichtungspotenziale, die die kurz- bis mittelfristige Nachfrage nach Wohngrundstücken decken könnten. Die im Flächennutzungsplan darge-

stellten Wohnbauflächen sind entweder bereits bebaut oder für die Gemeinde nicht verfügbar.

Durch die Planaufstellung soll ein zukünftiges Wachstum des Ortsteiles "Witzigmann" der Gemeinde Sigmarszell ermöglicht und auch mittel- bis langfristig das notwendige Wohnraumangebot für eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung geschaffen werden. Die Gemeinde Sigmarszell beabsichtigt mit dieser Planung, die Siedlungsentwicklung zu fokussieren und diese bewusst zu stärken.

Belange der Gemeinde Hergensweiler werden durch das Bauleitplanverfahren nicht berührt. Es wird um Stellungnahme bis zum 20.01.2023 gebeten.



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bauleitplanverfahren, des Bebauungsplanes „Witzigmann-Egghalden“ sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes „Witzigmann“ der Gemeinde Sigmarszell, Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

6. Sachstandsbericht zur Errichtung eines Dorfbrunnens beim Heimatmuseum

Der AK Dorfbrunnen hielt bislang drei Sitzungen ab.

Zudem wurde eine Besichtigungsfahrt nach Wangen unternommen. In Wangen steht eine Vielzahl von Brunnen, sowohl als Stein- als auch als Metallbrunnen.

Im Vorfeld der Sitzungen wurden zudem bereits Ideen für die Gestaltung von Brunnen konkretisiert, z. B. wäre an den stilisierten Grundriss von Hergensweiler zu denken und die Darstellung der einzelnen Ortsteile.

Am 17.11.2022 fand eine Begehung des Heimatmuseums mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landratsamt Lindau (Bodensee) bezüglich notwendiger Sanierungsarbeiten statt.

Im Anschluss wurden die denkmalschützerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Brunnens in der Nähe des denkmalgeschützten Heimatmuseums.

■■■■■ (Oberkonservator beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege) riet von einem aufwändigen, reich verzierten Brunnen ab.

■■ hält es für sinnvoll, sich die damalige Bedeutung eines Brunnens gerade für dieses Gebäude (Heimatmuseum) in dörflicher Umgebung vor Augen zu führen, d. h. der Brunnen sollte nicht städtisch-üppig wirken, sondern eine mögliche Nutzung, d. h. zur Versorgung mit Trinkwasser, zum Waschen usw. widerspiegeln.

Deshalb empfiehlt ■■■ einen Brunnen in Trogform. Das Material ist für ■■■ zweitrangig.

In der Sitzung am 09.01.2023 verständigten sich die anwesenden Mitglieder des AK darauf, bei einem Steinmetz entsprechende Brunnen zu besichtigen. Anschließend wird oder werden dem Gemeinderat ein Vorschlag/Vorschläge unterbreitet.

Zur Versorgung des Brunnens: Das aus dem Heimatmuseum führende Schutzrohr für die Wasserleitung wurde mittlerweile geortet, Kostenaussagen zur Zisterne und Pumpen usw. werden eingeholt.

■■■■■ erkundigt sich, aus welchen Gründen dieser Steinmetz in Durach zur Besichtigung von Brunnen ausgewählt wurde. Da es aus seiner Sicht auch Steinmetzbetriebe in Ortsnähe geben würde, die hierfür in Frage kämen.

BM Strohmaier erklärt, dass dieser eine große Auswahl an Brunnentrögen vorrätig hat.

7. Bekanntgaben und Anfragen

BM Strohmaier gibt folgendes bekannt:

1. Schöffenwahl

Für die Amtsperiode 2024-2028 werden Schöffen gesucht. Der Gemeinderat hat die Vorschlagsliste zu beschließen.

Die Gemeinde Hergensweiler muss mindestens 1 Person benennen.

Die Aufforderung zur Bewerbung wird voraussichtlich in den Amtsblättern KW 5 – KW 7 erfolgen.

Der GR-Beschluss über die Vorschlagsliste wird voraussichtlich am 20.04.2023 gefasst werden.

2. Lebensräume für Jung und Alt (Stiftung Liebenau)

Bei der Stiftung Liebenau nimmt ab dem 01.02.2023 die neue Gemeinwesenarbeiterin [REDACTED] ihre Tätigkeit auf.

Eine erste Vorstellung im Rathaus findet am 24.01.2023 statt.

3. Reinigung Toiletten im TSV-Heim

Es wurde zwischenzeitlich eine neue Mitarbeiterin für die Reinigung der Toiletten im TSV-Sportheim eingestellt und diese hat die Arbeit bereits aufgenommen.

4. Trocknung Theaterstüble

Die [REDACTED] wurde für die Trocknung des Theaterstübles beauftragt. Zuvor hat sich die [REDACTED], [REDACTED] um die Schimmelbekämpfung gekümmert.

[REDACTED] erkundigt sich, ob für den entstandenen Wasserschaden schon Ursachen bekannt sind. BM Strohmaier erklärt, dass dies derzeit noch nicht geklärt ist und noch genauer untersucht werden muss. Eine mögliche Ursache für den Schaden könnte die Verstopfung des Kanals gewesen sein, dieser ist zwischenzeitlich gefräst worden.

5. [REDACTED] erkundigt sich, ob es neuere Informationen bezüglich der Nebenfläche im Netto Markt gibt. Dies verneint BM Strohmaier.

6. [REDACTED] möchte wissen, ob die anberaumte Videokonferenz mit der Deutschen Bahn bereits stattgefunden hat. Dies verneint BM Strohmaier.

7. [REDACTED] fragt nach, welche Gründe für die dauerhafte Beleuchtung am Sportheim vorliegen. Es gibt hierfür keinen Grund, BM Strohmaier kümmert sich darum, dass die Lampen nachts ausgeschaltet werden.

8. [REDACTED] erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich Glasfaser. Hierzu teilt BM Strohmaier mit, dass die Telekommunikationsunter-

nehmen Netcom BW, UGG und Telekom nur bereit sind das Glasfasernetz auszubauen, wenn eine entsprechende Förderung vorliegt.

Eine Entscheidung hinsichtlich der Förderung muss alsbald getroffen werden, da die Markterkundung nur für ein Jahr Gültigkeit hat.

■■■■■■ hat sich die Bewertungen der oben genannten Firmen angesehen, diese sind durchgehend schlecht.

Eine versprochene Referenzliste ist noch nicht eingegangen, hierzu wird BM Strohmaier bei ■■■■■■ (VG Sigmarszell) nachhaken.

Sitzungsende: 20:05 Uhr